



COVID-19 Präventionskonzept

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung mit Stand 18. Mai 2021

Schützengesellschaft St. Georgen a. d. Gusen

ZVR 101979799

Schützenweg 17, 4222 St. Georgen/Gusen

+43(0)660 4754517

bauernfeinds@24speed.at

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Verantwortlichkeiten – COVID-19-Beauftragter.....	2
3.	Gesundheitschecks.....	3
4.	Verhaltensregeln und spezifische Hygienemaßnahmen	3
5.	Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur.....	4
5.1.	Training.....	4
5.2.	Wettkampf / Veranstaltungen.....	4
6.	Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	4
7.	Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.....	5



1. Einleitung

Dieses Präventionskonzept wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erstellt.

Jede Person betritt die Sportanlage der **Schützengesellschaft St. Georgen an der Gusen** auf eigene Gefahr und ist sich der Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus, insbesondere bei Sportausübung, bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Anwesenheit und Teilnahme bei Sporteinheiten bzw. -veranstaltungen ihrer Kinder zu entscheiden. Jede/r am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Im Wesentlichen werden in diesem Konzept zum eigenen und zum Schutz unserer Mitmenschen folgende Punkte berücksichtigt:

- ◆ **3-G-Regel** (getestet, genesen, geimpft)
- ◆ **Abstandhalten** (mind. 2 Meter)
- ◆ **Einhalten der Hygieneregeln** als Selbstschutz
- ◆ **Mund-Nasenschutz** (Schutzklasse FFP2) als Fremdschutz

Die Gesundheit hat weiterhin oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Schießbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir alle SportstättenbenützerInnen (Aktive, FunktionärInnen, Zuschauer, Gäste, ...) um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

2. Verantwortlichkeiten – COVID-19-Beauftragter

Die **Schützengesellschaft St. Georgen an der Gusen** hat folgenden COVID-19-Beauftragten:

Vor- und Zuname	DI Stephan Bauernfeind
Straße, Nr.	Grünau 83
PLZ, Ort	4312 Ried in der Riedmark
E-Mail	bauernfeinds@24speed.at
Telefonnummer	+43(0)660 4754517

Sollten Sie spezielle Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne an diese Person wenden. Der COVID-19-Beauftragte ist auch für Schulungsmaßnahmen von BetreuerInnen und Aufsichten zuständig.



3. Gesundheitschecks

Als **oberstes Prinzip** gilt, sollte sich jemand krank fühlen, ist der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Insbesondere, wenn eines der folgenden Symptome ohne plausiblen Grund (z. B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) auftritt, empfiehlt es sich zudem die Hausärztin / den Hausarzt oder die telefonische **Gesundheitsberatung 1450** zu kontaktieren.

Gesundheitscheckliste

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung / gerötete oder juckende Augen

4. Verhaltensregeln und spezifische Hygienemaßnahmen

- Jede Person hat in den Innenräumen der Sportanlage einen **Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske)** zu tragen. Dieser darf nur zur Sportausübung abgenommen werden.
- Bei Ankunft im Schützenheim waschen Sie sich bitte die Hände bzw. benutzen Sie die bereitgestellten **Desinfektionsmittel**.
- Für länger andauernde Interaktionen (z. B. Trainingseinheiten), sind ab dem 10. vollendeten Lebensjahr Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen nach §1 Abs. 2 der COVID-19-ÖV → **3-G-Regel** (getestet, geimpft, genesen).
- Jede Person, die länger als 15 Minuten an der Sportstätte verweilt, hat sich bei den Aufsichten in eine **Liste für das Contact Tracing** (Name, Telefonnummer) einzutragen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Zusätzlich wird eine **Dokumentation** geführt, **wann sich wer am Schießstand aufgehalten hat**. Diese Dokumentation (Name, Telefonnummer, Uhrzeit, Datum, Endreinigung) über die Standbenutzung wird ebenfalls von den Aufsichten sichergestellt und jederzeit zur Einsicht bereitgehalten.
- Zu jeglichen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist **2 Meter Abstand** zu halten. Jedoch ist eine kurzfristige Unterschreitung bei Sicherheits- und Hilfeleistungen erlaubt.
- Wir **verzichten auf Handschlag** bzw. Abklatschen zur Begrüßung und Verabschiedung.
- **Ansammlungen** vor und in der Sportstätte sind zu **vermieden**.
- **Außerhalb** der tatsächlichen Trainings- bzw. Wettkampfzeiten werden die **üblichen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln** eingehalten.
- Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass alle **aktuellen Verordnungen einzuhalten** sind.



5. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

5.1. Training

- Trainingseinheiten sind erlaubt – in der Luftwaffenhalle dürfen sich jedoch aufgrund der 20m²-Regelung **max. 4 Personen** aufhalten.
- Die **Aufenthaltsdauer** im Umkleideraum ist möglichst **kurz** zu halten sowie die Abstandsregelung zu beachten.
- SportlerInnen und BetreuerInnen verwenden **FFP2-Mund-und-Nasenschutzmasken**, ausgenommen bei der unmittelbaren Sportausübung.
- **Andere Personen** als SportlerInnen oder BetreuerInnen sollen dem **Schießstand fernbleiben**. Insbesondere bitten wir Erziehungsberechtigte, die Kinder vor dem Schützenheim abzuliefern und nach dem Training außerhalb des Schützenheimes abzuholen. Sollten **ZuschauerInnen** bei Trainingseinheiten anwesend sein, gelten auch für sie **Eintrittstests, die Abstandsregel und die Maskenpflicht**. Auch hier hat der Veranstalter Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen eingehalten werden.
- Die **SportlerInnen** sind **vor Trainingsbeginn** über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu **informieren**.
- Die **BetreuerInnen / Aufsichten** haben die **Einhaltung der Vorgaben, insbesondere die Eintrittstests, im Rahmen des Trainings zu überprüfen und zu überwachen** und jene, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

5.2. Wettkampf / Veranstaltungen

Für Veranstaltungen **ab 51 Personen** ist das COVID-19-Präventionskonzept mit der Veranstaltungsmeldung von der örtlich zuständigen **Bezirksverwaltungsbehörde bewilligen** zu lassen (§ 13 Abs. 4).

- Prinzipiell gelten bei Veranstaltungen und Wettkämpfen die **gleichen Regeln wie unter Punkt 3 und 4** (Händewaschen, Abstand, Vermeidung von Menschenansammlungen...).
- Gegebenenfalls sind zusätzlich **Wegeleitsysteme zu erstellen**, um die **Besucherströme** zu berücksichtigen.
- Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich** in den Innenräumen anwesend sind.
- Mannschaften und BetreuerInnen sollen **abseits des Wettkampfes den Mindestabstand** einhalten.
- Den **Anweisungen der Aufsichten** und des COVID-19-Beauftragten ist unbedingt **Folge zu leisten!**

6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- **Allgemein geltende Hygienemaßnahmen** im Schützenheim werden sichergestellt – entsprechende Hinweise sind an geeigneten, gut sichtbaren Stellen angebracht.
- Die Desinfektion der Hände bzw. **Händewaschen** bei der Ankunft im Schützenheim, vor der Heimreise und bei Ankunft daheim ist ratsam.
- **Desinfektionsmittel** werden in geeigneter Form und an geeigneter Stelle **zur Verfügung** gestellt.



- Alle **allgemeinen Kontaktflächen** (z. B. Türklinken, Licht-/Stromschalter, ...) werden regelmäßig und ausreichend **desinfiziert**.
- Wenn möglich, sind jegliche **Türen im Gebäude offen zu halten**, um so wenige Türgriffe wie möglich angreifen zu müssen.
- Die **Belüftung der Innenräume** ist so zu handhaben, dass möglichst viel Frischluft zugeführt wird – dazu sind die Fenster offen zu halten bzw. regelmäßig zum Lüften zu öffnen.
- Die Sportgeräte sind nach Möglichkeit von den SportlerInnen selbst mitzubringen. Bei der Verwendung von **Leihwaffen** und gemeinsam genutzten Sportutensilien wird nach der Benützung eine ausreichende **Desinfektion** durchgeführt (Vermeidung von „Schmierinfektionen“).
- Einrichtungen wie **Monitore, Bedienungselemente** usw. werden jeweils vor und nach jeder Benützung **desinfiziert**.

7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Bei **Krankheitssymptomen** oder erhöhter Temperatur wird umgehend ein **Arzt** kontaktiert und die weitere Vorgangsweise abgestimmt.

SportlerInnen oder BetreuerInnen, in deren **Umfeld ein positiver COVID-19 Fall** aufgetreten ist, haben dies unverzüglich dem Verein **zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen. Dies ist auch erforderlich, wenn sie selbst keine Symptome aufweisen. Zudem sind diese Vorkommnisse als reine Informationsmaßnahme dem Verein unter bauernfeinds@24speed.at zu melden.

SportlerInnen oder BetreuerInnen, die **positiv auf COVID-19** getestet wurden oder den Verdacht haben am Virus erkrankt zu sein, haben dies unverzüglich **dem Verein zu melden**.

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der **Verein informiert** die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, 1450).
2. Sollte sich die Person am Sportgelände befinden, muss sie **unverzüglich nach Hause geschickt** werden bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informiert werden.
3. Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörde** verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde. Der **Verein** hat die Umsetzung der **Maßnahmen zu unterstützen**.
4. **Dokumentation** durch den Verein, **welche Personen Kontakt** zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
5. Sollte ein **Erkrankungsfall** bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z. B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den **Anweisungen** der örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörde**.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (Teilnehmerlisten).

DI Stephan Bauernfeind
Oberschützenmeister (Obmann)

Elke Larndorfer
Schriftführerin